

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/707/2012**

Datum: 11.01.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Ausbau der Verkehrsanlage Neue Straße, Vergabe von Planungsleistungen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	16.02.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für die Verkehrsanlage Neue Straße an die ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Zweigniederlassung Eberswalde, Eisenbahnstraße 102, 16225 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit der Ingenieurgesellschaft abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Entwurf des Ingenieurvertrages

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Aufwand	54.10	571100	24.000,00 €	14.619,00 €
2015	Aufwand	54.10	571100	48.000,00 €	29.239,00 €
2014	Ertrag	54.10	416100	10.000,00 €	9.764,00 €
2015	Ertrag	54.10	416100	20.000,00 €	19.528,00 €
2014	Ertrag	54.10	437100	8.400,00 €	8.400,00 €
2015	Ertrag	54.10	437100	16.800,00 €	16.800,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060009)					
2012	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	80.038,00 €
2013	Auszahlung	54.10	785200	600.000,00 €	325.464,00 €
2014	Auszahlung	54.10	785200	600.000,00 €	325.463,00 €
2013	Einzahlung	54.10	681100	250.000,00 €	244.098,00 €
2014	Einzahlung	54.10	681100	250.000,00 €	244.097,00 €
2013	Einzahlung	54.10	688100	420.000,00 €	0,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verkehrsanlage Neue Straße liegt nördlich des Stadtzentrums von Eberswalde. Sie erschließt gemeinsam mit der Poratzstraße das Stadtgebiet Nordend als Haupterschließungsstraße. Die Planungsmaßnahme umfasst den Abschnitt von der Breiten Straße (L 200) bis zur Poratzstraße.

Die Verkehrsanlage hat eine total verschlissene Deckschicht. Die Bordbereiche und die vorhandenen Gehwegabschnitte sind durch starke Abnutzungen des Materials gekennzeichnet. Ein Straßenentwässerungssystem ist nicht vorhanden.

Aus vorgenannten Gründen ist der Ausbau der Verkehrsanlage notwendig und soll als Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms auf Gewährung einer Zuwendung für

Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden beantragt werden. Die Planung der Verkehrsanlage soll im Jahr 2012 und der Bau 2013 erfolgen. Der Ausbau der Verkehrsanlage Neue Straße wird laut Kostenschätzung ca. 730.965,00 Euro netto kosten.

Der Planungsauftrag für die Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung – und die Leistungsphase 2 – Vorplanung – wurde bereits erteilt, um die Grundlagen für die Fördermittelbeantragung im März 2012 zu erarbeiten. Die Auftragssumme für die beiden Leistungsphasen beträgt brutto 8.708,07 Euro.

Der Planungsauftrag für die

- Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe,
- Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe und die
- örtliche Bauüberwachung

ist der Inhalt dieser Vorlage.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF unterhalb des Schwellenwertes (193.000,00 Euro), die freihändig vergeben werden können. Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung für die vorgenannten Leistungsphasen ca. 70.316,22 Euro. Die Endabrechnung erfolgt entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 6 auf der Grundlage der Kostenberechnung für die Phasen 3 bis 7.

Die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung sind in der HOAI nicht verbindlich geregelt und können frei vereinbart werden. In Anlehnung an das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) in der aktuellen Fassung von 2010 kann das Honorar mit 2,3 bis 3,5 v. H. der anrechenbaren Kosten vereinbart werden. Bei der Verkehrsanlage sollen 2,3 v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung (Endabrechnung) vereinbart werden.

Unter geeigneten Büros wird von der Stadtverwaltung die ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Zweigniederlassung Eberswalde, Eisenbahnstraße 102, 16225 Eberswalde vorgeschlagen. Die Ingenieurgesellschaft weist die entsprechende Qualifikation zur Planung von Verkehrsanlagen auf. Vorgelegte Referenzen können das nur bestätigen. Die ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Zweigniederlassung Eberswalde sitzt vor Ort und kennt die örtlichen Gegebenheiten. Absprachen und Besprechungen können auf kurzem Wege erledigt werden. Weiterhin wurden bereits an anderen Straßenbauobjekten der Stadt Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewiesen. Die entsprechende Qualifikation liegt vor, die vorgegebene Zeitschiene kann eingehalten werden.

Das von der Stadt vorgelegte Angebot entsprechend gültiger HOAI wurde von der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH akzeptiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Auftrag ordnungsgemäß und im Interesse der Stadt erfüllt wird.